

Interessengemeinschaft
Kinderhaus Rinnenthal

05.01.2020

Stadt Friedberg
Baureferat
Marienplatz 5
86316 Friedberg



Beteiligung zu:

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 12 für das Gebiet am westlichen Ortsrand des Stadtteiles Rinnenthal und südlich der Griesbachstraße

- Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB -

und

43. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg für das Gebiet am westlichen Ortsrand des Stadtteiles Rinnenthal südlich der Griesbachstraße

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eichmann,
sehr geehrte Stadträtinnen,
sehr geehrte Stadträte,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Anlieger frei Beschilderung der Straße zwischen ST2051 zu Sportplatz und Kinderhaus am Gagasbach/Leitengraben entlang. Somit wäre der Weg von und in Richtung Friedberg kürzer und würden die Griesbachstraße entlasten. Ein Beispiel dafür ist die Verbindungsstraße zwischen Hängelshart und Redertshausen. Die Straße ist dabei noch wesentlich schmaler.

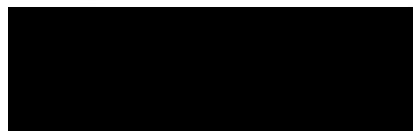
Ein vorhandener Parkplatz am Gagasbach/Leitengraben der durch die Stadt angelegt wurde darf danach auch öffentlich genutzt werden. Leider derzeit nur offiziell durch Landwirtschaft und Forstwirtschaft nutzbar.

Für alle Bewohner der Griesbachstraße wäre das sicher eine Entlastung und ein kleiner Beitrag zu mehr Sicherheit.

Wir sehen außerdem eine Gefährdung der Kleinkinder und Kinder durch die Immissionen der Fahrsilos.

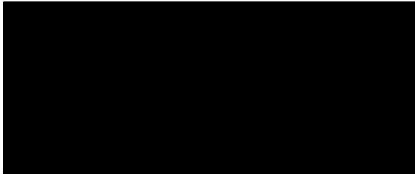
Alle bisherigen Beiträge von uns gelten weiter.

Mit freundlichen Grüßen

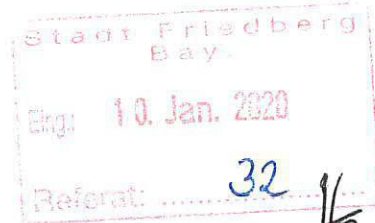


im Auftrag der Interessengemeinschaft
Kinderhaus Rinnenthal

06.01.2020



Stadt Friedberg
Baureferat
Marienplatz 5
86316 Friedberg



Beteiligung zu:

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 12 für das Gebiet am westlichen Ortsrand des Stadtteiles Rinnenthal und südlich der Griesbachstraße

- Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB -
und

43. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg für das Gebiet am westlichen Ortsrand des Stadtteiles Rinnenthal südlich der Griesbachstraße
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eichmann,
sehr geehrte Stadträtinnen,
sehr geehrte Stadträte,
sehr geehrte Damen und Herren,

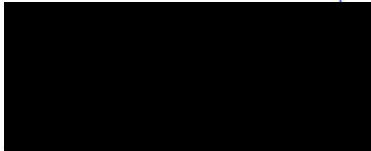
ich bitte, um Anlieger frei Beschilderung der Straße zwischen ST2051 zu Sportplatz und Kinderhaus am Gagasbach/Leitengraben entlang. Somit wäre der Weg von und in Richtung Friedberg kürzer und würden die Griesbachstraße entlasten. Ein Beispiel dafür ist die Verbindungsstraße zwischen Hügelshart und Redertshausen. Die Straße ist dabei noch wesentlich schmaler.

Ein vorhandener Parkplatz am Gagasbach/Leitengraben der durch die Stadt angelegt wurde darf danach auch öffentlich genutzt werden. Leider derzeit nur offiziell durch Landwirtschaft und Forstwirtschaft nutzbar.

Für alle Bewohner der Griesbachstraße wäre das sicher eine Entlastung und ein kleiner Beitrag zu mehr Sicherheit.

Ich sehe außerdem eine Gefährdung der Kleinkinder und Kinder durch die Immissionen der Fahrsilos.

Mit freundlichen Grüßen



09.01.2020

Stadt Friedberg
Baureferat
Marienplatz 5
86316 Friedberg



Beteiligung zu:

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 12 für das Gebiet am westlichen Ortsrand des Stadtteiles Rinnenthal und südlich der Griesbachstraße
- Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB -

und

43. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg für das Gebiet am westlichen Ortsrand des Stadtteiles Rinnenthal südlich der Griesbachstraße
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Eichmann,
sehr geehrte Stadträtinnen,
sehr geehrte Stadträte,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich Ihnen mitteilen das es mich sehr freut das die Stadt Friedberg im Stadtteil Rinnenthal einen neuen modernen Kindergarten bauen möchte, allerdings habe ich wichtige Anmerkungen zu Ihren Vorhaben.

Wie Sie alle wissen ist der Akt des Bebauungsplans, des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mittlerweile sehr umfangreich. Begonnen hat die Geschichte damit das der bestehende Kindergarten nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen eines modernen Kindergarten entspricht. Dann ging man auf die Suche nach Möglichkeiten, eine war denn bestehenden umzubauen und zu modernisieren, das Problem war dabei der bestehende Platz und die Straße vor der Haustüre. Als Alternative suchte man dann von 5 Standorten den Ihrer Meinung nach besten Standort für ein neues Kinderhaus aus. Fündig wurde Sie dann südlich der Griesbachstraße in der Nähe des Sportplatzes zwischen zwei Fahrsilos.

Bei der Durchsicht der Unterlagen und Beschäftigung mit diesem Thema vielen mir verschiedene Aspekte auf. Der Hauptpunkt und das Problematische an dem Kinderhaus und dem Wohnhaus sind die Immissionen durch die Fahrsilos. Zur Erinnerung: würde der Bereich als **allgemeines Wohngebiet** ausgewiesen werden,

wäre es **nicht Genehmigungsfähig**, da dann die Geruchsbelastung weit über 10% liegt (der höchste Wert wurde im Gutachten mit 17,2% errechnet). Nun wurde aber von der Verwaltung ein **Ausweg** mit der Gebietsform eines Sondergebietes gefunden, der dazu führt, dass die Geruchs-Immissionen auch über den eines Gewerbe-/Industriegebietes mit 15% gerade noch sein dürfen.

Ich bin aber der Meinung, dass gerade die Kleinkinder vor den **Gerüchen und Immissionen** der Fahrsilos geschützt werden müssen. Der Wind weht in alle Richtungen und das Befüllen und die Entnahme findet gerade **tagsüber** statt. Deshalb ist auch **gerade da die höchste Belastung** vorhanden. Die Kinder haben dabei kaum Ausweichmöglichkeiten. Wissen sollte man dabei auch, dass **Gerüche und Immissionen Krank machen können**. Ein Ausschnitt an Problemen und Krankheiten sind: Husten, Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Nervosität, Angstzustände, Allergien, Asthma, Gereizte Augen, Haut und Schleimhäute usw.

Quellen: https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_23_geruchsbelaestigungen.pdf, „google“ usw.

Deshalb bin ich der Ansicht, das Kinderhaus hat hier nicht den besten und optimalen Standort, im Gegenteil es gehen sogar **Gefahren für die Gesundheit der Kinder davon aus**. Gerade dieses Risiko ist durch einen Standort, der diese Gefahren nicht aufweist, leicht abwendbar.

Leider sind von den Versprochen bis zu 90% Förderung der förderfähigen Kosten nun nur noch 28,5% der Gesamtkosten gefördert. Die **enormen Kosten** pro Kind verlangen durchaus einen **besseren Platz**.

Die Griesbachstraße ohne Gehweg ist nach wie vor ein weiterer Problem Punkt. In dem die Schulkinder bei ihren Schulweg hohe Gefahren ausgesetzt werden. Der Grund dafür ist der zunehmende Verkehr der Auto zum und vom Kinderhaus zu dieser Zeit (von 7:00 bis 7:45 Uhr und den Nachhauseweg ab 12:00 Uhr).

Alle bisherigen Beiträge von mir gelten unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen

